



15.05.2020, 12:15 Uhr

Öffnung von Sportstätten in Hatzenbühl, Neupotz und Rheinzabern für den Freizeit- und Breitensport

Die Sportstadien der Ortsgemeinden Hatzenbühl, Neupotz und Rheinzabern sowie der Kunstrasenplatz in Rheinzabern sind seit heute wieder geöffnet. Die Öffnung durch die Ortsgemeinden war erst durch die 6. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.05.2020 für den Freizeit- und Breitensport wieder möglich. Weiterhin gelten strenge Auflagen, die das Infektionsrisiko minimieren sollen. So bleiben Umkleide- und Sanitärräume weiterhin gesperrt und die Abstandsregeln von 1,5 m sind konsequent einzuhalten. Das bedeutet, dass Sport- und Trainingssituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich ist, weiterhin nicht erlaubt sind. Kontakte außerhalb der Trainingszeiten müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden. Zuschauer sind nicht zugelassen. Die Übungsleiter sind für das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln verantwortlich. Bürgermeister Karl Dieter Wünstel sowie die Vertreter der Ortsgemeinden Ortsbürgermeister Karlheinz Henigin, Ortsbürgermeister Roland Bellaire und der Erste Beigeordnete von Rheinzabern Roland Milz freuen sich, dass die Bürgerinnen und Bürger nun wieder gemeinsam ihren sportlichen Vereinsaktivitäten nachgehen können, wenn auch unter grundlegend veränderten Bedingungen. Es ist ihnen wichtig, dass die Sportler die Auflagen zum eigenen und zum gegenseitigen Schutz gewissenhaft erfüllen. In allen Bereichen des öffentlichen Lebens seien durch die nach wie vor vorhandene Infektionsgefahr Einschränkungen notwendig. Falls es zu Verstößen gegen die Auflagen käme, müssen die Einrichtungen durch die Ortsgemeinden wieder geschlossen werden. Helfen Sie alle mit, dass es nicht soweit kommen muss!



Angebote der Volkshochschulen

Auch wenn die Angebote der Volkshochschulen mit Wirkung der 6. Corona-Bekämpfungsverordnung wieder erlaubt sind, haben sich die Vertreter der Ortsgemeinden dahingehend verständigt, dass die Volkshochschulen im Bereich der Verbandsgemeinde Jockgrim ihren Betrieb erst wieder ab dem 16. August - mit Beginn der neuen Kurse - aufnehmen. Die VHS-Kurse finden größtenteils in derzeit geschlossenen öffentlichen Gebäuden statt. Außerdem lässt die Platzsituation in den meisten Kursräumen die Umsetzung aller Auflagen des Schul-Hygieneplanes (z.B. Mindestabstände zwischen Kursteilnehmern, Zutrittsregelungen, etc.) nicht zu.